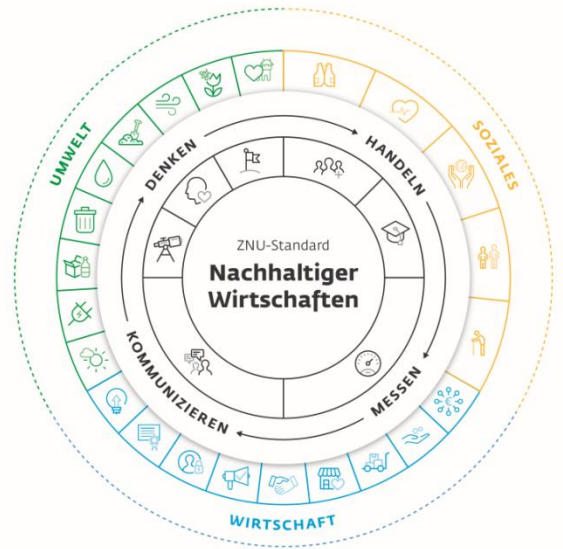


ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften



Inhalte der Auditor:innenschulung und Prüfungsordnung zum ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften

Jona Nelson, Kesta Ludemann
Stand 17. Mai 2022

ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung
Private Universität Witten/Herdecke gGmbH
Alfred-Herrhausen-Straße 50, D-58448 Witten
Telefon: 02302/926-545; Mail: znu@uni-wh.de

Dieses Dokument ist zusammen mit den aktuellsten Versionen des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften Z 1 - Z 9 zu verwenden. Die deutschen Versionen sind die originalen Referenzdokumente. Die Dokumente einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung oder Weitergabe ist ohne Zustimmung des Standardgebers – des ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung der Universität Witten/Herdecke – unzulässig. Insbesondere gilt dies für Vervielfältigungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen.



Inhalte der Auditor:innenschulung und Prüfungsordnung zum ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften

Um eine hohe Qualität der Audits zum ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften gewährleisten zu können, spielt die Ausbildung der Auditor:innen eine entscheidende Rolle. Weitere Anforderungen an interessierte Zertifizierungsstellen und Auditor:innen sind im ZNU-Standard-Dokument Z7 aufgeführt. Hier werden lediglich die Inhalte der Schulung und Bestandteile der Prüfung zur Erlangung der Qualifikation zum / zur ZNU-Auditor:in beschrieben. Der Standardgeber behält sich vor, diese im Individualfalle anzupassen.

Inhalte der Auditor:innenschulung zum ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften

Zielgruppe

Das etablierte Kompaktseminar richtet sich an Auditorinnen und Auditoren, welche Audits nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften durchführen möchten.

Aufbau des Seminars

Das Seminar findet in der Regel im modularen Aufbau statt und beinhaltet zur Abdeckung der auditor:innenspezifischen Themengebiete verschiedene digitale Module zum Selbststudium als auch Vor-Ort Termine mit Fokus auf Inhalte, Philosophie, Ziele des Standards, die Auditor:innenqualifikation und Kalibrierung.

Nutzen

Die Schulung richtet sich an Auditorinnen und Auditoren, die zukünftig den ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften auditieren möchten. Die Teilnehmer:innen lernen den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstandard des ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung der Universität Witten/Herdecke kennen und entwickeln ihre Kompetenzen in ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten weiter. Nach diesem Lehrgang und bestandener schriftlicher sowie mündlicher Prüfungsleistung können die Auditor:innen in Zukunft den ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften in Unternehmen auditieren. Die Dauer des Lehrgangs Vor-Ort beträgt in der Regel drei Tage und wird an einem vierten Tag mit der Prüfung abgeschlossen. Die Teilnahme an den Seminartagen sowie die bestandene Prüfung sind Voraussetzung für die Zertifikatsvergabe.



Schulungsinhalte:

Digitale Module zum Selbststudium

1. Philosophie und Entwicklungsprozess des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften
2. Der Weg zum Zertifikat: Das Zertifizierungssystem des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften
3. Aufbereitung der Anforderungen Teil I: Tipps, Stolpersteine und praktische Hilfestellungen
4. Aufbereitung der Anforderungen Umwelt: Tipps, Stolpersteine und praktische Hilfestellungen
5. Aufbereitung der Anforderungen Wirtschaft: Tipps, Stolpersteine und praktische Hilfestellungen
6. Aufbereitung der Anforderungen Soziales: Tipps, Stolpersteine und praktische Hilfestellungen
7. Probeklausur mit Musterlösung zur individuellen Prüfungsvorbereitung

Module ZNU-Auditor:innenschulung:

Inhalte Tag 1

- Nachhaltigkeit als globale Herausforderung
- Grundlagen „Nachhaltige Unternehmensführung“ (Zahlen, Daten, Fakten)
- Früherkennung I: Standortbestimmung des eigenen Unternehmens (messbar und vergleichbar) am Beispiel des ZNU-NachhaltigkeitsChecks
- Früherkennung II: Nachhaltige Risikoanalyse am Beispiel der Klimaanpassungen
- Glaubwürdige Nachhaltigkeitskommunikation (Erfolgsfaktoren und Praxisbeispiele)

Inhalte Tag 2

- Klimaschutzstrategien und -bilanzen (Stand und Perspektiven von Carbon Footprints)
- Früherkennung III:
 - Grundlagen Stakeholder-Analyse zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken
 - Stakeholder-Analyse: Durchführung und Besprechung
- Extrablock für die Auditor:innenschulung:
 - Klärung offener Fragen
 - Kalibrierung anhand von Praxisbeispielen



Inhalte Tag 3

- ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften (Erfolgsfaktoren von der Implementierung bis zum Auditprozess).
- Früherkennung IV:
 - Grundlagen Hot-Spot-Analyse zur Bewertung von Produkten und Prozessen
 - Hot-Spot-Analyse: Durchführung und Besprechung
- Früherkennung V:
 - ZNU-Früherkennungsprozess: Vom NachhaltigkeitsCheck zur Wesentlichkeitsmatrix
- Extrablock für die Auditor:innenschulung:
 - Klärung offener Fragen
 - Kalibrierung anhand von Praxisbeispielen

Prüfungsordnung

1. Ziel der Prüfung

Durch den erfolgreichen Abschluss dieser Prüfung kann die/der teilnehmende Auditor:in den Nachweis erbringen, dass sie/er die nötige Qualifikation zur Durchführung von Zertifizierungsaudits nach dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften besitzt. Zusätzlich sind die allgemeinen Empfehlungen in der DIN EN ISO 19011, Kapitel 7, zur Auditor:innenqualifikation zu beachten.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die oder der Teilnehmer:in verfügt idealerweise über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung und kann ein Jahr Erfahrung mit qualitätsrelevanten Tätigkeiten in den Branchen, in der das ZNU-Audit stattfinden soll, nachweisen. Die oder der Teilnehmer:in sollte Qualitätsmanagementsysteme zur Produktsicherheit, Umweltaspekten oder Sozialaspekten sowie den ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften bereits sehr gut kennen. Für die endgültige Zulassung als ZNU-Auditor:in sind die Zulassungsvoraussetzungen des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften zu erfüllen.



3. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung wird gemeinsam mit der Anmeldung zur Auditor:innenschulung für den ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften vorgenommen. Die Prüfungsgebühr ist ergänzend zu den Schulungsgebühren gesondert ausgewiesen. Die oder der Teilnehmer:in kann bis zum letzten Tag der Schulungsveranstaltung entscheiden, ob sie oder er die Prüfung im Anschluss an die Schulungsveranstaltung oder zu einem späteren Zeitpunkt ablegen möchte (siehe 7. Rücktritt vor der Prüfung).

4. Prüfungsbestandteile

Die Prüfung setzt sich aus 3 Teilen zusammen. Bei den Teilen 1 und 2 handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, Teil 3 ist eine mündliche Prüfung:

Teil 1 (mögliche Punktzahl 30 Punkte)

Dieser Teil beinhaltet Fragen zum Verständnis des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften, zu denen jeweils eine kurze schriftliche Antwort gegeben werden muss. Hier werden vor allem im Rahmen der Schulung vermittelte Fakten und Konzepte geprüft.

Teil 2 (mögliche Punktzahl 30 Punkte)

In diesem Teil muss die oder der Prüfungsteilnehmer:in fiktive Fallbeispiele, wie sie in einem Audit vorkommen könnten, schriftlich bearbeiten und analog zum Bewertungsschemas des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften bewerten. Die Argumentation der Bewertung muss auf dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften basieren. Verweise zu einzelnen Kapiteln sind entsprechend zu vermerken. Sollte die oder der Prüfungsteilnehmer:in zum Schluss kommen, dass im vorliegenden Fall eine Abweichung vorliegt, ist entsprechend ein Maßnahmenplan zu schreiben.

Die Bearbeitung des schriftlichen Prüfungsteils erfolgt im Selbststudium. Hierzu haben die Teilnehmenden eine Bearbeitungszeit von drei Stunden.

Teil 3 (mögliche Punktzahl 40 Punkte)

In einer mündlichen Prüfung (30 – 45 Minuten) werden der oder dem Prüfungsteilnehmer:in von der Prüfungskommission Fragen gestellt. Die oder der Prüfungsteilnehmer:in muss an dieser Stelle nachweisen, dass das entsprechende Fachwissen zum ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften vorhanden ist. Die Prüfungskommission berät im Anschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die erreichte Punktzahl.

Die mündliche Prüfungsleistung wird in der Regel eine Woche nach der schriftlichen Prüfungsleistung abgelegt. In Ausnahmefällen kann zwischen der Prüfungskommission und der Kandidatin oder dem Kandidaten ein anderer Termin vereinbart werden.



5. Prüfungsdauer

Die Bearbeitungszeit des schriftlichen Prüfungsteils beträgt drei Stunden. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel zwischen 30 und 45 Minuten.

6. Hilfsmittel

Während der gesamten Prüfung sind alle Materialien, die während der Schulung an die Teilnehmer ausgegeben wurden, zugelassen. Zudem ist die Verwendung des Standarddokuments ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften (Z 1 – Z 9) ausdrücklich empfohlen.

7. Rücktritt vor der Prüfung

Eine oder ein Prüfungsteilnehmer:in kann vor Beginn der Prüfung auf eigenen Wunsch zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt und die oder der Prüfungsteilnehmer:in kann diese zu einem späteren Zeitpunkt ablegen. Wird die Prüfung von der oder dem Prüfungsteilnehmer:in nach dem offiziellen Beginn abgebrochen, so gilt die Prüfung als abgelegt und die bereits vorhandenen Antworten werden bewertet.

8. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der Maximalpunktzahl erreicht werden. Zusätzlich müssen in jedem Prüfungsteil mindestens 50 % der jeweils möglichen Maximalpunktzahl erreicht werden. Die Ergebnisse der drei Prüfungsteile werden addiert. Die Maximalpunktzahl beträgt 100 Punkte (Teil 1: 30 Punkte, Teil 2: 30 Punkte und Teil 3: 40 Punkte).

9. Nicht Bestehen der Prüfungsleistungen

Sollte die oder der Prüfungsteilnehmer:in nicht die erforderliche Punktzahl für das Bestehen der Prüfung als Ganzes (mindestens 70% der Maximalpunktzahl) oder einzelner Teile (mindestens 50% der Maximalpunktzahl) erreicht haben, gilt die Prüfung, bzw. die einzelnen Teile, als nicht bestanden. In diesem Fall muss eine Nachprüfung der Prüfung, bzw. der nicht bestandenen Teile abgelegt werden.

10. Prüfungsleistung zu einem späteren Zeitpunkt

Sollte die oder der Prüfungsteilnehmer:in vor der Prüfung von dieser zurücktreten oder die Prüfung nicht bestehen, so ist eine Nachprüfung abzulegen. Die Nachprüfung ist in jedem Fall innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Auditor:innenschulung abzulegen. Der Zeitpunkt der Nachprüfung ist individuell mit dem ZNU abzustimmen.



11. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen, welche im Rahmen ihrer Arbeit am Zentrum für nachhaltige Unternehmensführung mehrjährige Erfahrung mit dem ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften vorzuweisen haben.